



Parlamentarische Linke im Deutschen Bundestag

Gerechtigkeit, Innovation und Leistungsfähigkeit in der Steuerpolitik - 10 Merkpunkte der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion

Tragfähige und nachhaltig gesicherte öffentliche Finanzen sind Voraussetzung für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft und für einen handlungsfähigen Staat. Tatsächlich erleben wir eine dramatische strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Dies gilt nicht nur für den Bund, elf von 16 Bundesländern haben 2005 keinen verfassungsmäßigen Haushalt beschlossen. Ebenso sind die kommunalen Haushalte unterfinanziert. Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist dabei nicht allein durch Kürzungen auf der Ausgabenseite zu erreichen: Die Einnahmeseite muss dauerhaft stabilisiert werden.

Vornehmliches Ziel sozialdemokratischer Steuerpolitik muss es sein, dass der Staat auf allen seinen Ebenen genug finanzielle Mittel hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund bringt die Parlamentarische Linke angesichts der 2006/2007 anstehenden steuerpolitischen Projekte vornehmlich im Unternehmensbereich, aber auch mit Blick auf die weiterführenden Reformen der Erbschafts- und Vermögensbesteuerung folgende Merkpunkte in die Debatte ein:

- 1) Die Reichensteuer als Solidarbeitrag der absoluten Spitzeneinkommen für eine gerechte Finanzierung der öffentlichen Aufgaben muss das zugesagte Mehraufkommen von mindestens 1,3 Mrd. € auch tatsächlich erbringen. Andernfalls ist dieses Volumen durch andere Maßnahmen von derselben Personengruppe einzufordern. Das im Jahr 2009 durch den Zuschlag von 3 Prozentpunkten auf den Einkommensteuer-Spitzensatz für hohe Einkünfte erzielte Steuermehraufkommen von mindestens 1,3 Mrd. € darf auch nicht zur Finanzierung niedrigerer Unternehmensteuersätze, sondern muss voll als Solidarbeitrag verwendet werden. Neben der Reichensteuer ist auch die Steuerpflicht privater Veräußerungsgewinne bei vermieteten Immobilien und Wertpapieren als Solidarbeitrag umgehend zu realisieren.

- Seite 1 -

links und frei (Willy Brandt)

Ansprechpartner Landesgruppen:

Baden Württemberg

Rainer Arnold
Lothar Binding
Lothar Mark
Hilde Mattheis
Karin Roth
Jörg Tauss

Bayern

Klaus Barthel
Martin Burkert
Angelika Graf
Brunhilde Irber
Dr. Bärbel Kofler
Anette Kramme
Florian Pronold
Ludwig Stiegler
Heidi Wright

Berlin

Klaus Uwe Benneter
Petra Merkel
Mechthild Rawert
Swen Schulz

Hamburg

Niels Annen
Ortwin Runde

Hessen

Christine Lambrecht
Gerold Reichenbach
Rüdiger Veit
Uta Zapf

Neue Länder

Iris Gleicke
Wolfgang Gunkel
Ulrich Kasparik
Christian Kleiminger
Steffen Reiche
Christel Riemann-
Hanewinkel
Waltraud Wolff

Niedersachsen

Rolf Kramer
Dr. Margrit Wetzel

NRW

Lale Akgün
Ingrid Arndt-Brauer
Gerd Bollmann
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Christel Humme
Ulrich Kelber
Karin Kortmann
Jürgen Kucharczyk
Prof. Karl Lauterbach
Dr. Rolf Mützenich
Anton Schaaf
Axel Schäfer
Dr. Angelica Schwall-
Düren

Christoph Strässer

Rheinland-Pfalz

Andrea Nahles
Heinz Schmitt
Lydia Westrich

Saarland

Astrid Klug
Ottmar Schreiner

Schleswig-Holstein

Bettina Hagedorn
Gabriele Hiller-Ohm
Sönke Rix
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
Dr. Wolfgang Wodarg

Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion, Deutscher Bundestag, PLH 7032, 11011 Berlin

Sprecher: Dr. Ernst Dieter Rossmann

Stellv. Sprecher: Niels Annen, Christine Lambrecht, Andreas Steppuhn **Kasse:** Petra Merkel

Erweiterter Vorstand: Elke Ferner, Gabriele Hiller-Ohm, Michael Müller, Renè Röspel, Ortwin Runde, Dr. Marlies Volkmer

Koordination: Thomas Gutsche, Tel. 030/227 51055, Fax 030/227 56057;
www.parlamentarische-linke.de; parlamentarische.linke@bundestag.de

- 2) Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ausdrückliches Ziel der für das Jahr 2008 vorgesehenen Reform der Unternehmensteuern auch eine nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis ist. Deshalb müssen die im Rahmen dieser Reform angestrebten international wettbewerbsfähigen Steuersätze aufkommensneutral finanziert werden. Gegenfinanzierungsmaßnahmen müssen aus dem unternehmerischen Bereich stammen und dürfen nicht Privateinkommen belasten. Immer wieder spekulativ genannte Beträge von 5 bis 8 Milliarden und mehr sind weder in der Anfangsphase, noch in der dauerhaften Entlastung der Unternehmen hinnehmbar. Wer hier absichtlich oder unabsichtlich solche Erwartungen weckt, handelt verantwortungslos. Wir machen darauf aufmerksam, dass rund 8 Mrd. Euro einem Punkt Mehrwertsteuer entsprechen, was die Brisanz verdeutlicht.
- 3) Eine Unternehmensteuerreform mit Qualität darf sich dabei nicht an erster Stelle auf nominelle Steuersätze und deren Höhe konzentrieren, sondern muss die Förderung der Eigenfinanzierung und der Reinvestition von Gewinnen in dem eigenen Unternehmen genauso mit einschließen wie einen Anreiz für Innovation, Forschung, Entwicklung, Bildung und Weiterbildung in den Unternehmen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform der Beitrag der Wirtschaft zur Erreichung des Lissabon-Ziels von 3% BIP thematisiert und sicher gestellt wird. Dies ist wichtiger als das internationale Marketing mit niedrigen Nominalsteuersätzen.
- 4) Die Gewerbesteuer muss in ihrer Struktur erhalten bleiben. Ihr Ertrag muss durch eine Einbeziehung der Freiberufler und der Land- und Forstwirte erhöht und stabilisiert werden, so wie es die SPD schon bei der letzten Reform der Gewerbesteuer gefordert hat. Ihre Bemessungsgrundlage muss ausgeweitet werden auf gewinnunabhängige Elemente wie Lizenzgebühren, Leasingkosten, Pachten und Zinsen.
- 5) Auf der Ebene der Unternehmen stellt die Definitivbesteuerung von 25 Prozent einen äußerst niedrigen Körperschaftsteuersatz dar. Es ist darum gerechtfertigt und finanzpolitisch geboten zu überprüfen, ob die Steuerfreiheit bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen in Deutschland sinnvoll gewesen ist. Eine Vielzahl von Fällen hat gezeigt, dass die erleichterten steuerlichen Bedingungen für den Kauf von Unternehmen aus rein spekulativen Beweggründen erfolgte, mit negativen Folgen bezogen auf den Erhalt dieser Unternehmen und der Arbeitsplätze.
- 6) Auch in einer international vernetzten Wirtschaft und Wertschöpfung darf und muss es ein Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Steuerpolitik bleiben, Arbeitsplätze und Innovationen in Deutschland zu fördern und die Erwartungen an die Wirtschaft und öffentlich geförderte und dadurch gesteigerte Wirtschaftskraft auch im eigenen Land umzusetzen. Sichtbares Zeichen für diese Erwartung muss es werden, dass jegliche direkte oder indirekte Steuerförderung von Investitionsverlagerungen ins Ausland konsequent zurückgeführt wird.

- 7) Gerade die öffentliche Finanznot und die Gebote von Gerechtigkeit und Solidarität verlangen einen besonders sorgfältigen Umgang mit möglichen rein spekulativen Finanzierungsinstrumenten. Die verantwortungsvolle Beschäftigung mit einer möglichen Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs) führt zu dem Ergebnis, dass die Bedingungen für eine solche Einführung nicht erfüllt sind. Vielmehr sind große Gefahren zu befürchten hinsichtlich der Auswirkungen für Mieter und Wohnungswirtschaft wie auch negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Staat und Kommunen. Vor dem Hintergrund der Quote von 57% Mietern unter den Wohnungsnutzern in Deutschland und der Forderung nach humanem Wohnen ist dies nicht akzeptabel. Weiterhin wäre bei der Einführung von REITs eine mögliche Erleichterung von mittel- oder zumindest langfristigen Standortverlagerungen deutscher Firmen ins Ausland ebenfalls nicht auszuschließen, mit den entsprechenden negativen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt. Eine Einführung von REITs ist daher abzulehnen.
- 8) Die SPD steht für eine angemessene Einbeziehung von Erbschaftsvermögen in die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Die nach dem Koalitionsvertrag zum 1. Januar 2007 unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts beabsichtigte Reform der Erbschaftsteuer (Sicherung der Betriebsfortführung) muss deshalb auch die verfassungskonforme Änderung des Bewertungsgesetzes zum Zweck realitätsgerechter steuerlicher Ansätze für bebaute und unbebaute Immobilien aufgreifen und zur Realisierung höherer Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften vorsehen.
Diese Steuer kann und sollte eine größere Rolle insbesondere bei der Finanzierung der Länderhaushalte spielen, als dies bisher der Fall war. Denn gerade die Länder haben besondere Verantwortung im Bereich von Betreuung und Bildung und benötigen weitere Finanzmittel angesichts ihrer Haushaltsdefizite.
- 9) Im Koalitionsvertrag haben wir auch vereinbart, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen bei Betriebsübergaben im Mittelstand nicht durch die Erbschaftsteuerbelastung verhindert wird. Bei der Lösung dieses – in der Diskussion allerdings stark überzeichneten – Problems ist sicherzustellen, dass
- zusätzliche Vergünstigungen für die Weitergabe von Betriebsvermögen strikt an das Kriterium des Arbeitsplatzerhalts geknüpft werden,
 - die Regelung die Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von vererbtem Privatvermögen nicht in Frage stellt und
 - angemessene Obergrenzen für die Steuerbefreiung von Betriebsvermögen gesetzt werden (5 Mio Euro für kleine und mittlere Unternehmen).
- 10) Es gibt in Deutschland ein rational kaum mehr erklärbares Tabu um die Besteuerung von Vermögen. Schon 2002 erklärten vermögende Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland: „Wir, die Unterzeichnenden, *sind* vermögend (...) Wir sind verärgert über die haltlose Behauptung mancher Politiker, eine Vermögenssteuer würde uns in unserer Leistungsbereitschaft einschränken oder wie verließen ihretwegen das Land.“ Erst kürzlich hat der Hamburger Reeder Peter Krämer diesen Aufruf erneuert und dazu aufgerufen, wieder ohne Vorbehalte über den Beitrag der wirklich Vermögenden zu Staatssolidarität nachzudenken.

- Seite 3 -

Wir erinnern daran: Es bestehen keine grundsätzlichen rechtlichen Einwände gegen eine Vermögensbesteuerung. Voraussetzung ist lediglich ein Konzept für ein einfaches Bewertungsverfahren, bei dem Grundbesitz nach gleichen Maßstäben wie das übrige Vermögen bewertet wird. Dies ist schon allein verfassungsrechtlich geboten. Eine Differenzierung zwischen privatem und betrieblichem Vermögen stellt keine unüberbrückbare Hürde dar, wie die Regelungen in anderen Ländern beweisen. Auch der sogenannte Halbteilungsgrundsatz stellt keinen Hinderungsgrund für eine Vermögensbesteuerung dar. Erst kürzlich ist das Bundesverfassungsgericht im übrigen offiziell von der willkürlichen Setzung früherer Kirchhoff-Rechtsprechung abgerückt, einen Steuerbetrag von mehr als 50% auch bei höchsten Einkommen und Vermögen für verfassungswidrig zu erklären.

Hohe Freibeträge stellen zudem sicher, dass Normalverdiener von der privaten Vermögensteuer nicht betroffen würden. Nach einer Studie des DIW könnte trotz hoher Freibeträge und einer laufenden Vermögensteuer von nur einem Prozent das jährliche Aufkommen bis zu 16 Mrd. Euro ergeben, während die alte Vermögensteuer 1996 nur 4,6 Mrd. Euro erzielt hat. Auch wenn klar ist, dass CDU/CSU als Schutzmacht des großen Geldes und der Spitzeneinkommen und – vermögen gegenwärtig eine Wiederbelebung der Vermögensteuer massiv bekämpfen würden, darf dies für die Sozialdemokratie kein Hindernis sein, hierfür erneut gesellschaftliches Bewußtsein und damit letztlich auch politische Gestaltungskraft zu erkämpfen.

Berlin, den 13. Juni 2006

- Seite 4 -